

GPFK
Zu Händen des Einwohnerrats
5600 Lenzburg

Lenzburg, 22. Mai 2025

**Bestätigungsbericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
des Einwohnerrats über die Prüfung der Rechnungen 2024 der
Einwohnergemeinde Lenzburg gemäss § 15 Abs. 2 der Verordnung über
den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats und des Einwohnerrats

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich. Die Aufgabe der GPFK besteht darin, die Jahresrechnung, sowie die Prozesse und Abläufe in der Verwaltung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes und die Prozesse und Abläufe.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die Firma Hüsser Gmür + Partner AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist.
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- die Prozesse und Abläufe in der Verwaltung sinnvoll und ressourcenschonend gestaltet sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden durch die GPFK in den Abteilungen Stadtplanung & Hochbau und in den Sozialen Diensten Verletzungen des Submissionsgesetzes (öffentliches Beschaffungswesen) festgestellt. Es wurden ohne Submission Dienstleistungsaufträge vergeben, deren

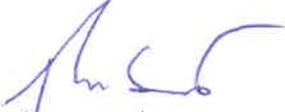
Umfang die dafür festgelegte finanzielle Grenze überschreiten. Die dazu vom Stadtrat erhaltene Stellungnahme war nur teilweise befriedigend. Die GPFK stellt klar, dass wir Verletzungen des Submissionsgesetzes künftig nicht mehr tolerieren werden. Wir bitten den Stadtrat, die Einhaltung des Submissionsrechts mit entsprechenden Massnahmen künftig sicherzustellen. Die korrekte Führung der vorliegenden Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Lenzburg ist hiervon nicht betroffen; wir verweisen auf die oben formulierten Bestätigungen. Auch die beanstandeten Vergaben/Aufträge wurden korrekt verbucht. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Einwohnerrat wird somit nicht tangiert.

Antrag:

Wir empfehlen dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Einwohnerrats.

Der Präsident:



Thomas Schaer

Die Aktuarin:



Beatrice Räber